

Gesamtbericht 2021

nach Artikel 7 Absatz 1
der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

des

Nordhessischen Verkehrsverbundes
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft
Nordhessen mbH,
Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel

Inhaltsverzeichnis

A. RECHTSRAHMEN UND BERICHTSUMFANG.....	3
1. Berichtspflicht und Umsetzung	3
2. Zuständige Behörde und Berichtszeitraum	3
B. GEMEINWIRTSCHAFTLICHE VERPFLICHTUNGEN	4
1. Begriffsbestimmungen	4
2. Schienenpersonennahverkehr (SPNV).....	4
3. Regionaler Buspersonennahverkehr (BPNV).....	5
4. Vertrags- und Qualitätscontrolling.....	5
1. Begriffsbestimmung.....	6
2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im SPNV.....	6
2.1. Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren im regionalen SPNV	7
3. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im regionalen BPNV	7
3.1. Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren im regionalen BPNV.....	9
D. AUSGLEICHSLEISTUNGEN.....	11
1. Begriffsbestimmung.....	11
2. Ausgleichsleistungen SPNV.....	11
3. Ausgleichsleistungen im regionalen BPNV	12
E. WETTBEWERBSERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR	12
1. Im Berichtsjahr abgeschlossene Vergabeverfahren im SPNV	12
2. Eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren im regionalen BPNV	12
2.1. Ergebnisse eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren	13
3. Im Berichtsjahr vorbereitete und abgeschlossene Verfahren im regionalen BPNV	13
ANLAGE 1: ADRESSVERZEICHNIS BETREIBER ÖFFENTLICHER DIENSTLEISTUNGSAUFTRÄGE	15

Anlagen:

Anlage 1: Adressverzeichnis Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

A. Rechtsrahmen und Berichtsumfang

1. Berichtspflicht und Umsetzung

Die „Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straße“ (im folgenden VO 1370 genannt) verlangt von den zuständigen Behörden einen Gesamtbericht nach Artikel 7 Abs. 1:

„Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten“.

Die Berichtspflicht nach Artikel 7 Abs. 1 VO 1370 ist bezüglich der Ausgestaltung oder Detaillierung weder im Artikel 7 noch in den Erwägungsgründen konkretisiert, so dass dieser Gesamtbericht auf der Grundlage eines Benchmarks sowie einschlägiger Empfehlungen¹ erfolgt.

Der dem Gesamtbericht zugrunde liegende Rechtsrahmen sowie erforderliche Abgrenzungen des Berichtsumfanges werden im Teil A des Gesamtberichtes dargelegt. Im Teil B werden die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen benannt, die die Verkehrsunternehmen eingegangen sind und für die die zuständigen Behörden Ausgleichsleistungen zahlen. Zur Vermeidung von Redundanzen werden diese gleichartigen Verträge grundsätzlich zusammenfassend dargestellt.

Teil C und Teil D des Gesamtberichtes geben einen Überblick über die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge, deren Vertragslaufzeit und Leistungsumfang zum Betriebsstart sowie über die hierfür insgesamt gewährten Ausgleichsleistungen.

Im Teil E des Gesamtberichtes wird ein Sachstand über die im Berichtsjahr abgeschlossenen Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr und regionalen Buspersonennahverkehr und die Durchführung eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren im Buspersonennahverkehr gegeben sowie die Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren dargelegt.

2. Zuständige Behörde und Berichtszeitraum

Die VO 1370 definiert in Art. 2 lit. b) die zuständige Behörde wie folgt:

„Jede Behörde oder Gruppen von Behörden eines oder mehrerer Mitgliedstaaten, die zur Intervention im öffentlichen Personenverkehr in einem bestimmten, geographischen Gebiet befugt ist, oder jede mit einer derartigen Befugnis

¹ Leitfaden zur Erstellung eines Gesamtberichtes nach Art. 7 (1) VO 1370/2007 der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger unter dem Dach der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene (BAG ÖPNV) vom 18.04.2011 sowie der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der SPNV-Aufgabenträger vom 02.11.2010.

ausgestattete Einrichtung.“

Der Nordhessische Verkehrsverbund (im folgenden NVV genannt) ist die gemäß § 6 Abs. 3 des „Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (HÖPNVG) vom Dezember 2005“ für den Schienen- und regionalen Buspersonennahverkehr in Nordhessen zuständige Behörde im Sinne der VO 1370.

B. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

1. Begriffsbestimmungen

Nach Art. 2 lit. c) VO 1370 definiert sich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung als:

„Eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte.“

Der NVV verwendet standardisierte Vergabe- und Vertragsunterlagen, die eine dezidierte, vertragspezifische Darlegung einzelner gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entbehrlich macht. Nachfolgend werden katalogartig die wesentlichen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Schienen- und Buspersonennahverkehr dargelegt.

Zur Vermeidung von Redundanzen berichtet der NVV bei grenzüberschreitenden Teilnetzen im Schienenpersonennahverkehr nicht über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, die unter der Federführung Dritter zuständiger Behörden unter Beteiligung des NVV wettbewerblich vergeben und hierüber öffentliche Dienstleistungsaufträge geschlossen wurden.

2. Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Schienenpersonennahverkehr sind gemäß Art. 4 Abs. 1 VO 1370 konkret in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrs-Service- Vertrag) dargelegt und betreffen im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

- Einhaltung des vorgegebenen Betriebsprogramms (Fahrplan) und der Fahrzeugkapazitäten über die Vertragslaufzeit
- Einhaltung der Mindestanforderungen (Ausstattung und Vorgabe Neu- bzw. neuwertige Fahrzeuge) an die einzusetzenden Fahrzeuge
- Einsatz von Zugpersonal, das den Anforderungen hinsichtlich Erscheinungsbild und Kompetenzen genügt
- Entlohnung des Zugpersonals nicht unterhalb eines Mindesttarifniveaus „Branchentarifvertrag SPNV“
- Anwendung des NVV-Tarifs und der „Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des NVV“
- Einhaltung der Vorgaben zum Vertrieb von Fahrausweisen, des

elektronischen Fahrgeldmanagements (e-Ticketing) sowie zur Fahrgeldsicherung

- Qualitätsmesssystem mit der Messung und Bewertung der Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit, Zugbegleitung und Information
- Erfüllung der Vorgaben zu Berichts- und Meldepflichten, insbesondere im Fall von Nicht- und/oder Schlechtleistungen.

3. Regionaler Buspersonennahverkehr (BPNV)

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Buspersonennahverkehr sind gemäß Art. 4 Abs. 1 VO 1370 konkret in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrs-Service-Vertrag) dargelegt und betreffen im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

- Einhaltung des vorgegeben Betriebsprogramms (Fahrplan) und der Fahrzeugkapazitäten über die Vertragslaufzeit
- Einhaltung der Mindestanforderungen (Ausstattung und Fahrzeugalter) an die einzusetzenden Fahrzeuge
- Einsatz von Fahrpersonal, das den Anforderungen hinsichtlich Erscheinungsbild und Kompetenzen genügt
- Entlohnung des Fahrpersonals nicht unterhalb eines Mindesttarifniveaus „Tarifvertrag des Landesverbandes Hessischer Omnibusunternehmer (LHO-Tarif)“
- Anwendung des NVV-Tarifs und der „Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des NVV“
- Einhaltung der Vorgaben zum Vertrieb von Fahrausweisen, des elektronischen Fahrgeldmanagements (e-Ticketing) sowie zur Fahrgeldsicherung
- Hinnahme der Messung und Bewertung der Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit, Sicherheit, Betreuung und Information zur Umsetzung eines Malus-Systems für schlechte Qualität
- Erfüllung der Vorgaben zu Berichts- und Meldepflichten, insbesondere im Fall von Nicht- und/oder Schlechtleistungen.

4. Vertrags- und Qualitätscontrolling

Der NVV überprüft die Einhaltung der vertraglichen Vorgaben für die Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge durch Auswertung der vorliegenden Betreiberberichte sowie stichpunktartigen Kontrollen in den Verkehrsmitteln durch eigenes Personal.

Die Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge sind vertraglich verpflichtet alle erforderlichen Angaben zur Leistungserfüllung zu machen (sog. Berichtspflichten) bzw. die Ergebnisse der Erhebungen der Qualitätskriterien gegen sich gelten zu lassen. Mit Vorgenanntem sowie den standardisierten vertraglichen Regelungen in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen gemäß Kapitel B wird die Einhaltung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge überprüft und gewährleistet.

Im Fall der Nicht- oder Schlechterfüllung vertraglicher Vorgaben steht dem NVV ein umfassendes Instrumentarium zur Reduzierung der Ausgleichsleistungen oder Verhängung von Vertragsstrafen zur Verfügung. Im Fall gravierender und dauerhafter Vertragsverletzungen ist die Kündigung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch den NVV möglich.

C. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im SPNV und regionalen BPNV

1. Begriffsbestimmung

Der NVV schließt mit den Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste gemäß Art. 2 lit.

d) VO 1370, den Eisenbahn- und Busverkehrsunternehmen, Verkehrs-Service-Verträge im Sinne öffentlicher Dienstleistungsaufträge (öDA) nach Art. 2 i) VO 1370 ab:

„Einer oder mehrere rechtsverbindliche Akte, die die Übereinkunft zwischen einer zuständigen Behörde und einem Betreiber eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages bekunden, diesen Betreiber eines öffentlichen Dienstes mit der Verwaltung und Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten zu betrauen, die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen.“

2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im SPNV

Im Berichtsjahr bestanden im SPNV 14 / 15 öffentliche Dienstleistungsaufträge (vor / nach Fahrplanwechsel Dezember 2021) mit insgesamt 10,04 Millionen Zugkilometern (exklusive Tram 4). Davon wurden 13 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit 10,04 Mio. Zugkilometern im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren geschlossen. Die nicht wettbewerblich vergebenen Verträge haben zugkilometrisch bezogen auf den NVV kaum Relevanz.

Nr.	AT Federf.	AT weitere	Betriebsaufnahme	Laufzeitende	Mio Zkm	Betreiber
10RT14	NVV		15.12.2013	09.12.2023	2,32	RTG
11NOH17	NVV	LNVG; Th; RMV	11.12.2016	13.12.2031	2,40	Cantus
12NWH18	NVV	RMV; NWL	10.12.2017	11.12.2032	1,74	KHB
13SLN17	NWL	VRR; NVV	11.12.2016	09.12.2028	0,14	DB Regio
14RRX19	VRR	NVR; RPNord; NWL; NVV	09.12.2018	31.01.2022	0,23	ABRN
15OWL14	NWL	VRR; LNVG; NVV	15.12.2013	11.12.2027	0,05	NWB
16Dinso15	LNVG	ZGB; RegH; NWL; NVV	14.12.2014	08.12.2029	0,02	DB Regio
17NeiTh22	Th	VMS; BEG; LNVG; NVV	12.12.2021	09.12.2028	0,03	DB Regio

18DN14	Th	NASA; LNVG; NVV	15.12.2013	13.12.2025	0,41?	DB Regio
19STS16	NASA; Th	ZVNL; LNVG; NVV	13.12.2015	14.12.2030	0,15	ABRM
20MH12	RMV	NVV	11.12.2011	09.12.2023	0,05	DB Regio
21MLS15	NVV; RMV		14.12.2014	13.12.2025	0,44	HLB
22MW13	RMV	NVV	09.12.2012	14.12.2024	0,49	DB Regio
23KT13	RMV	NVV	09.12.2012	13.12.2025	0,03	DB Regio
32Tram- HELI-2	NVV		01.01.1998	29.02.2028	0,74	RBK

2.1. Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren im regionalen SPNV

Die Vergabequote, d.h. der Umfang der bisher im Wettbewerb im SPNV vergebenen Verkehrsdienstleistungen beträgt zum Stichtag 31.12.2021 nunmehr 99%.

3. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im regionalen BPNV

Zum Stand 13. Dezember 2020 bestehen im regionalen BPNV 24 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit insgesamt ca. 16,73 Millionen Nutzwagenkilometer (Nwkm)²:

Nr.	Be- triebssta- rt	Linienbündel	Betreiber	Auftraggeb- er	Un- terne- men- s- kat- e- gorie	Leis- tung p.a. (Tsd- Nwk m)	Laufzeit bis
1	15.12.20 13	Bündel 008: „Horn- berger Stern“	Frölich Bus GmbH	NVV	Privat	1.098	11.12.20 21
2	15.12.20 13	Bündel 104: „Wolf- hager Land“	HLB Hes- senbus GmbH	NVV	Kon- zern- ge- bunde n	1.395	11.12.20 21
3	15.12.20 13	Bündel 103: „Esse- Diemel“	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	NVV	Privat	1.373	11.12.20 21
4	15.12.20 13	Bündel 109: “Lohfelden/Söhrew- ald“	DB Busverkehr Hessen GmbH (BVH)	NVV	Kon- zern- ge- bunde n	1.002	11.12.20 21

² Die Angaben basieren auf dem Stand des jeweiligen Vertragsabschlusses und berücksichtigen nicht die Anteile Dritter Aufgabenträger außerhalb des NVV

5	15.12.20 13	Bündel 101: „Wesertal“	ARGE Wesertal GbR (Sallway/Uh- lendorff)	NVV	Privat	1.417	11.12.20 21
6	09.12.20 12	Bündel 509: „Up- land“	ALV Ober- hessen GmbH & Co. KG	NVV	Privat	776	10.12.20 22
7	14.12.20 14	Bündel 102: „Kas- sel-Plus Nord“	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	NVV	Privat	1.251	10.12.20 22
8	13.12.20 15	Bündel 003: „Ring- gau“	DB Busverkehr Hessen GmbH (BVH)	NVV	kon- zern- ge- bunde n	622	15.12.20 23
9	13.12.20 15	Bündel 201: „Geister- und Lossetal“	Frölich Rei- sen GmbH	NVV	Privat	613	15.12.20 23
10	13.12.20 15	Bündel 301: „Fulda/Aula“	Franz Käber- ich, Inhaber Thomas Reichwein, Omnibusbe- trieb	NVV	Privat	732	15.12.20 23
11	13.12.20 15	Bündel 202: „Witzen- hausen/Eschwege“	Omnibusbe- trieb Sallwey GmbH	Nahverkehr Werra- Meißner	Privat	235	15.12.20 23
12	13.12.20 15	Bündel 405: „Schwalm- Ost“	Zulauf Reisen	Nahverkehr Schwalm- Eder	Privat	449	15.12.20 23
13	14.12.20 14	Bündel 508 „Eder- see/ Waldeck“	Bad Wildun- ger Kraft- wagen- verkehrs- und Wasserver- sorgungs- gmbH	NVV/EFW	Kom- munal	1.080	10.12.20 24
14	13.12.20 15	Bündel 007: „Bad Wildungen – Borken“	Bad Wildun- ger Kraft- wagen- verkehrs- und Wasserver- sorgungs- gmbH	NVV/EFW	Kom- munal	515	15.12.20 24
15	13.12.20 15	Bündel 002: „Heli- ESW-Mhl. (Thür.)“	Eschweger Omni- busverkehr Frölich GmbH	NVV	Privat	829	15.12.20 25
16	13.12.20 15	Bündel 209: „Son- tra“	H. Sandrock GmbH & Co. Omnibusbe- trieb KG	NVV	Privat	210	15.12.20 25
17	11.12.20 16	Bündel 001: „BadWildungen – Kassel“	Bad Wildun- ger Kraft- wagen- verkehrs- und Wasserver- sorgungs- gmbH	NVV	Kom- munal	1.444	15.12.20 26

18	11.12.20 16	Bündel 005: "Fz – Meg – Heli"	Frölich-Reisen GmbH	NVV	Privat	663	15.12.20 26
19	11.12.20 16	Bündel 506: "Oberes Edertal"	ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	NVV/EFW	Privat	1.328	15.12.20 26
20	01.06.20 19	Bündel 300: "Bäderbus"	Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis	NVV	Kommunal	249	01.06.20 29
21	13.12.20 20	Bündel 105: "Schauenburg-Niestetal"	HLB Hessenbus GmbH	NVV	Konzerngebunden	1.022	15.12.20 30
22	13.12.20 20	Bündel 108: "Naumburg"	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	NVV	Privat	1.307	15.12.20 30
23	13.12.20 20	Bündel 110: "Niestetal"	ARGE SFB Sallwey/Frölich/Brundig	NVV	Privat	1.386	15.12.20 30
24	13.12.20 20	Bündel 302: "Hersfeld-Ost"	RhönEnergie-Bus RE	NVV	Kommunal	848	15.12.20 30
		Wettbewerblich vergeben	Summe:			21.844	100,00%
			Nkm im Auftrag von LNOs:			5.112	
			Gesamtsumme Regionalbus:			16.732	

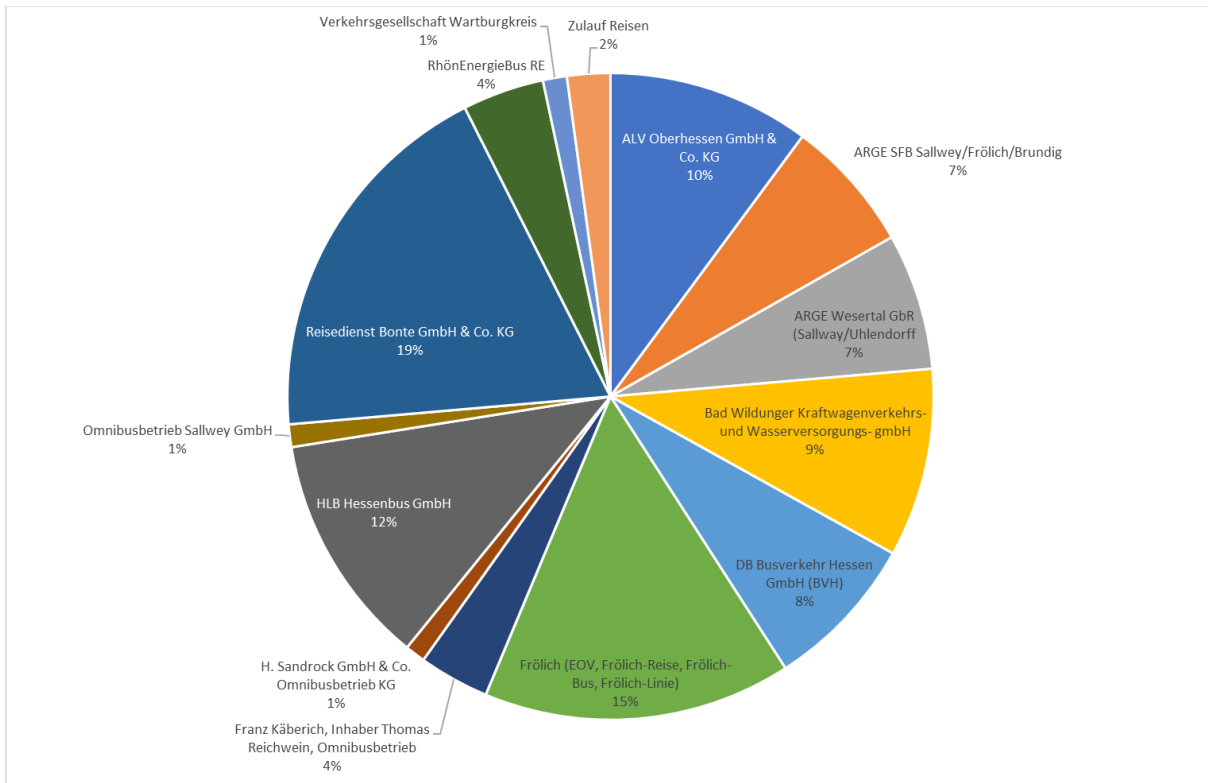
Bei Angabe eines anderen Auftraggebers als des NVV, wird der Vertrag durch eine LNO betreut, es befindet sich aber eine regionale Linie im Vertrag. Bei Nennung Auftraggeber „NVV/EFW“ ist der NVV Auftraggeber, es findet aber eine Betriebsübertragung an die EWF als lokaler Aufgabenträger statt.

In der Tabelle sind (ca.) 5,11 Mill. Nkm Leistungen ausgewiesen, die im Auftrag einzelner LNO im Rahmen „gemischter“ Linienbündel (lokal und regional) beauftragt wurden. Bei den gemischten Linienbündeln 202 und 405 in Betreuung durch die LNO (NWM und NSE) sind nur die regionalen Nkm benannt.

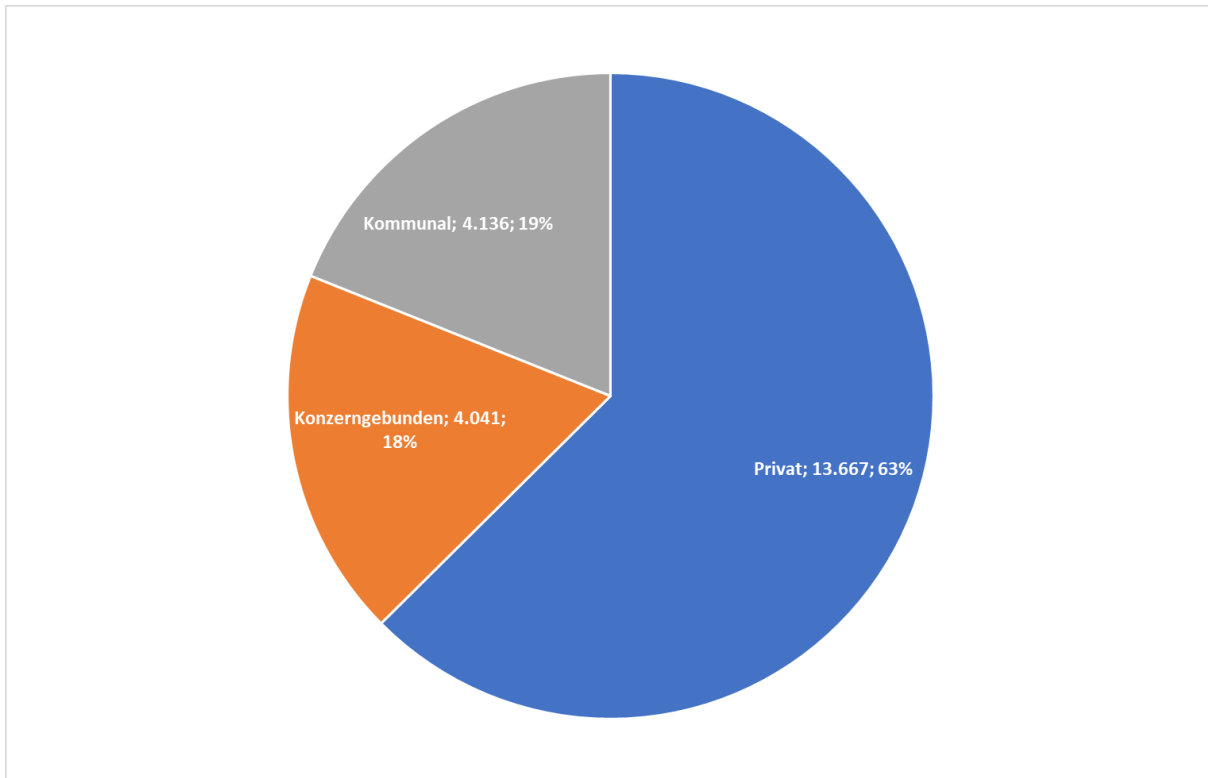
Der regionale BPNV befindet sich bereits vollständig in der Wettbewerbsphase. D.h. sämtliche Linienbündel wurden mindestens zweimal nach wettbewerblichen Grundsätzen vergeben.

3.1. Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren im regionalen BPNV

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen im regionalen BPNV sind bereits mindestens zweimal, zum Teil sogar dreimal wettbewerblich vergeben worden. Die Vergabequote beträgt 100%. Die spezifischen Wettbewerbsergebnisse sind nachfolgender Grafik zu entnehmen.



Grafik 3: Verteilung der im Wettbewerb vergebenen regionalen BPNV-Verkehre auf Verkehrsunternehmen.



Grafik 4: Verteilung der beauftragten Leistung nach Unternehmensstruktur.

Der NVV hat auf seiner Website <http://www.nvv.de> den regionalen BPNV-Vergabekalender veröffentlicht, aus dem die Vertragslaufzeiten und Betreiber der ausgeschriebenen Linienbündel im RBNV entnommen werden können. Darüber hinaus wurden

im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union alle vergebenen Aufträge bekanntgemacht.

D. Ausgleichsleistungen

1. Begriffsbestimmung

Ausgleichsleistungen und/oder ausschließliche Rechte³ nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370:

„Gewährt eine zuständige Behörde dem ausgewählten Betreiber ausschließliche Rechte und/oder Ausgleichsleistungen gleich welcher Art für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, so erfolgt dies im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages.“

Nach Art. 2 lit. g) VO 1370 definieren sich Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen als:

„Jeden Vorteil, insbesondere finanzieller Art, der mittelbar oder unmittelbar von einer zuständigen Behörde aus öffentlichen Mitteln während des Zeitraums der Erfüllung einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung oder in Verbindung mit diesem Zeitraum gewährt wird.“

Der NVV gewährt für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge⁴. Diese Ausgleichsleistungen werden hinsichtlich der Preisbestandteile „Personal“ und „Energie“ anhand einschlägiger Indizes des statistischen Bundesamtes jährlich fortgeschrieben.

Die vom NVV (als Federführer) wettbewerblich vergebenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge werden i.d.R. als sogenannte „Brutto-Verträge“ gestaltet, d.h. der Bieter kalkuliert einen Gesamtpreis („Grundanspruch“) und der NVV übernimmt das vollständige Einnahmerisiko, erlaubt die zusammenfassende Darstellung der gewährten Ausgleichsleistungen, getrennt nach SPNV und regionalem BPNV⁵.

Nur bei den sog. „Brutto-Anreiz“-Verträgen Im SPNV wird das EVU prozentual an Mehreinnahmen beteiligt. Die Höhe der jeweiligen Ausgleichsleistungen für den SPNV und den regionalen BPNV ergeben sich nach Abzug der Fahrgeldeinnahmen und der Erträge am Grundanspruch und werden durch Zuschüsse des NVV finanziert.

2. Ausgleichsleistungen SPNV

Im Berichtsjahr beträgt die Summe der Ausgleichsleistungen im SPNV 130,4 Mio €.

³ Im Berichtszeitraum wurden den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge keine ausschließlichen Rechte im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 VO 1370 gewährt.

⁴ Im Berichtszeitraum wurden den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge keine Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen auf der Grundlage allgemeiner Vorschriften im Sinne des Art. 3 Abs. 2 und 3 VO 1370 gewährt.

⁵ Die Höhe der Fahrgeldeinnahmen oder Zuschüsse gleich welcher Art finden keine Berücksichtigung in der Auswahlentscheidung um das wirtschaftlichste Angebot.

3. Ausgleichsleistungen im regionalen BPNV

Der gesamte Grundanspruch⁶ für die unter Ziffer C 3 aufgeführten öffentlichen Dienstleistungsaufträge im regionalen Buspersonennahverkehr beträgt ca. 58,5 Mio. EUR. Die Summe der Ausgleichsleistungen beträgt im Berichtszeitraum 33,6 Mio. EUR

E. Wettbewerbsergebnisse im Berichtsjahr

1. Im Berichtsjahr vorbereitete und abgeschlossene Vergabeverfahren im SPNV

Nr.	TN Name	AT Federf.	AT weitere	Wettbewerbl.	bezu-schlagt	Mio Zkm NVV lt. VV 1. Fplj.	Betreiber
10RT24	RegioTram-Netz	NVV		w	vorbereitet	2,37	RTG
17NeiTh22	Neigetechnik-Netz Thüringen	Th	VMS; BEG; LNVG; NVV	n	09.12.2020	0.03	DBR_SO
20MH24	Mittelhessennetz	RMV	NVV	w	06.05.2021	0,03	HLB
22MW25	Main-Weser-Netz	RMV	NVV	w	05.11.2021	0,50	DBR_HE
23KT26	Kinzigtal-Netz	RMV	NVV	w	07.02.2022	0,25	DBR_HE

2. Eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren im regionalen BPNV

Gemäß dem „Leitfaden für die Erteilung von Liniengenehmigungen in Hessen nach dem 3. Dezember 2009“⁷ soll „im Interesse sachgerechter und rechtssicherer Verfahrensabläufe das vom Bundesverwaltungsgericht in der Rechtssache vom 19.10.2006-3 C 33.05 beschriebene Verhältnis der eigen- und gemeinwirtschaftlichen Verkehre auch für das Verhältnis von kommerziellen und nicht kommerziellen Anträgen“ (im folgenden gesamthaft eigenwirtschaftlich benannt) entsprechend zugrunde gelegt werden. Um den Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre zu sichern, hat demzufolge ein gestuftes Vorgehen zu erfolgen.

In der ersten Stufe hat die Genehmigungsbehörde über das Auslaufen der Genehmigungen und den Antragszeitraum zur Abgabe eigenwirtschaftlicher Anträge zu informieren. Nach Ablauf der Antragsfrist und soweit keine eigenwirtschaftlichen Anträge bei der Genehmigungsbehörde eingehen bzw. diese nicht genehmigt werden, erfolgt

⁶ Der Grundanspruch bezieht sich auf die vom NVV betreuten regionalen und lokalen Busverkehre.

⁷ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Stand: 29. Dezember 2009

in der zweiten Stufe die Einleitung des wettbewerblichen Vergabeverfahrens. Dieses Vorgehen wurde bei lokal/regional gemischten Linienbündeln im Zusammenspiel mit den Lokalen Nahverkehrsorganisationen sowie gemeinsam mit den zuständigen Genehmigungsbehörden umgesetzt.

2.1. Ergebnisse eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren

Im Berichtsjahr wurden keine eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren abgeschlossen.

3. Im Berichtsjahr vorbereitete und abgeschlossene Verfahren im regionalen BPNV

Die Vergabeverfahren im regionalen BPNV des NVV erfolgen auf der Grundlage standardisierter Verfahrensabläufe und Mustervergabeunterlagen im Rechtsrahmen des Kartellvergaberechts. Dies gilt auch für Vergabeverfahren mit Lokalen Nahverkehrsorganisationen bei lokal/regional gemischten Linienbündeln unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen lokalen Besonderheiten.

Die spezifischen Linienbündel der im Berichtsjahr abgeschlossenen Vergabeverfahren sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Angaben zum spezifischen Betriebsstart des jeweiligen Linienbündels, zur Vertragslaufzeit sowie zum Leistungsumfang können der tabellarischen Zusammenfassung aller geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge unter Ziffer C.3. entnommen werden.

Einen ergänzenden Überblick gewährt der NVV-Vergabekalender unter <http://www.nvv.de>.

Im Berichtsjahr (01.01.-31.12.2021) abgeschlossene Vergabeverfahren im regionalen BPNV:

Nr.	Betriebsstart	Linienbündel	Betreiber	Auftraggeber	Unternehmenskategorie	Leistung p.a. (Tsd-Nwkm)	Laufzeit bis
1	11.12.2021	Bündel 008: „Hornberger Stern“	Frölich Linie Melsungen GmbH	NVV	Privat	1.693	15.12.2031
2	11.12.2021	Bündel 104: „Wolfhager Land“	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	NVV	Privat	1.485	15.12.2031
3	11.12.2021	Bündel 103: „Esse-Diemel“	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	NVV	Privat	1.386	15.12.2031
4	11.12.2021	Bündel 109: „Lohfelden/Söhrewald“	Omnibusbetrieb Käberich GmbH	NVV	Privat	1.426	15.12.2031
5	11.12.2021	Bündel 101: „Wesertal“	DB Busverkehr Hessen GmbH (BVH)	NVV	Konzerngebunden	1.506	15.12.2031

6	11.12.2021	Bündel 111: "Dörnbergblick"	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	NVV	Privat	1.488	15.12.2031
		Wettbewerblich vergeben	Summe:			8.984	100,00%
			Nkm im Auftrag von LNOs:			1.857	
			Gesamtsumme Regionalbus:			7.127	

Im Berichtsjahr (01.01.-31.12.2021) vorbereitete Vergabeverfahren im regionalen BPNV:

Nr.	Betriebsstart	Linienbündel	Betreiber	Auftraggeber	Unternehmenskategorie	Leistung p.a. (Tsd-Nwkm)	Laufzeit bis
1	10.12.2022	Bündel 509: „Upland“	Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und WasserversorgungsgmbH	NVV/EFW	Kommunal	1.130	15.12.2032
2	10.12.2022	Bündel 510: "Diemelstadt / Arolsen"	Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und WasserversorgungsgmbH	NVV/EFW	Kommunal	676	15.12.2032
3	10.12.2022	Bündel 102: „Kassel-Plus Nord“	DB Busverkehr Hessen GmbH (BVH)	NVV	konzerngebunden	1.564	15.12.2032
		Wettbewerblich vergeben	Summe:			3.370	100,00%
			Nkm im Auftrag von LNOs:			1.322	
			Gesamtsumme Regionalbus:			2.048	

Verantwortlich für den Inhalt:

NVV Nordhessischer Verkehrsverbund

**Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
Bereich „Recht“
Rainer-Dierichs-Platz 1
34117 Kassel**

Anlage 1: Adressverzeichnis Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge im SPNV	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
Abellio Rail NRW GmbH*	Bredeneyer Straße	2	45133	Essen
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	Magdeburger Straße	51	06112	Halle (Saale)
cantus Verkehrsgesellschaft mbH*	Königstor	1a	34119	Kassel
DB Regio AG	Mannheimer Straße	81	60327	Frankfurt am Main
DB Regional-Netz Verkehrs GmbH	Stephensonstraße	1	60326	Frankfurt am Main
Hessische Landesbahn GmbH	Am Hauptbahnhof	18	60329	Frankfurt am Main
KVG Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft	Königstor	1-3	34117	Kassel
NordWestBahn GmbH*	Alte Poststraße	9	49074	Osnabrück
RBK Regionalbahn Kassel GmbH	Königstor	1-3	34117	Kassel
RTG RegioTram Gesellschaft mbH	Sandershäuser Straße	23	34123	Kassel
Abellio Rail NRW GmbH*	Bredeneyer Straße	2	45133	Essen
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	Magdeburger Straße	51	06112	Halle (Saale)
cantus Verkehrsgesellschaft mbH*	Königstor	1a	34119	Kassel

* Unter nachrichtlicher Einbeziehung der Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge, die im wesentlichen außerhalb des NVV betrieben werden

Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge im BPNV*	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	Ernst-Giller-Straße	7	35039	Marburg

ARGE Wesertal GbR	Karlshafener Straße	12	34359	Reinhardshagen
Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH	St. Florian-Str.	14	34537	Bad Wildungen
Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	Am Nordbahnhof	8	34613	Schwalmstadt
DB Busverkehr Hessen GmbH (BVH)	R-Roosen-Str.	19	34123	Kassel
Eschweger Omnibusverkehr Frölich GmbH	Fuldaer Straße	3	37269	Eschwege
Frölich Bus GmbH	Maisfelder Straße	22	34212	Melsungen
Frölich-Reisen GmbH	Ludwig-Frölich-Str.	1-5	37235	Hessisch Lichtenau
HLB Hessenbus GmbH	Am Hauptbahnhof	18	60329	Frankfurt am Main
Franz Käberich, Inhaber Thomas Reichwein, Omnibusbetrieb	Im Seckenbiegen	7	36272	Niederaula
Rhön-Energie Fulda GmbH	Heinrichstraße	17-19	36037	Fulda
Omnibusbetrieb Sallwey GmbH	Karlshafener Straße	12	34359	Reinhardshagen
H. Sandrock GmbH & Co. Omnibusbetrieb KG	Göttinger Straße	16	36205	Sontra
VGW Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis	An der Allee	2	99848	Wutha-Farnroda
Zulauf Reisen Hannelore Zulauf	Kurhessenstraße	38	34626	Neukirchen

* Ohne eigenwirtschaftlich genehmigte Linienbündel, die nach § 54 PBefG der Aufsicht der jeweils betroffenen Genehmigungsbehörde obliegen